

Interpellation



vom 10. November 2014, überwiesen am 9. Februar 2015
16.04.23

Grünliberale Partei Wädenswil betreffend Submission Arbeiten "Gewerbepark Rütihof"

Wortlaut der Interpellation

Die Vergabe von Aufträgen beim Beschaffungswesen regelt der Submissions-Leitfaden der Stadt Wädenswil (revidiert mit StRB Nr. 188 vom 06. Juni 2011), die Kantonale Submissionsverordnung (720.11 vom 23. Juli 2003) sowie das Handbuch für Vergabestellen der Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen (2004, nachführt 2014).

Bisher hat der Stadtrat für das Projekt Rütihof Kredite für insgesamt CHF 614'000.- wie folgt bewilligt oder freigegeben (Voranschlag 2015, Seite 39):

- 10.09.2012 Fr. 100'000.-- Kaufrechtsvertrag Gewerbeland Rütihof
- 29.04.2013 a.o.K. Fr. 165'000.-- 1. Phase Arealentwicklung Rütihof
- 17.02.2014 Fr. 49'000.-- Erarbeiten Gestaltungsplan „Werkstadt Zürisee“
- 17.03.2014 Fr. 300'000.-- Arealentwicklung Grundstück Rütihof

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Gemäss der Submissionsverordnung (720.11) §3 wird bei Bauaufträgen zwischen Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe unterschieden. Da unter das Bauhauptgewerbe insbesondere alle Arbeiten für die tragenden Elemente eines Bauwerks fallen, gehören alle bisher vergebenen Aufträge für das Projekt Rütihof in die Gattung Baunebengewerbe. Teilt der Stadtrat diese Definition und gehören Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Rütihof somit in die Definition Baunebengewerbe? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Welche Teilbeträge (einzeln und akkumuliert in Fr.) der vom Stadtrat bewilligten Kredite von insgesamt CHF 614'000 (17.03.2014) wurden per 30.08.2014, im Vorfeld des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.09.2014, bereits verbindlich vergeben und welche Teilbeträge (einzeln und akkumuliert in Fr.) sind davon per Stichtag 30.10.2014 bereits geleistet (abgerechnet und Rechnung pendent) worden?
3. Wie hoch sind die zusätzlichen kalkulatorischen Kosten (Arbeitszeit für Sitzungen und Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Abklärungen) welche nicht direkt der Investitionsrechnung belastet werden.
4. Gemäss www.simap.ch wurden bisher keine Aufträge für das Projekt Rütihof im offenen oder selektiven Verfahren ausgeschrieben.
 - a) Ist es somit korrekt, dass keine Aufträge inkl. Folgeaufträge über CHF 250'000.- (Submissions-Leitfaden Art. 7) vergeben wurden?
 - b) Wie viele Aufträge (Betrag in Fr. je Auftrag) wurden per Einladungsverfahren (Submissions-Leitfaden Art. 6) vergeben?
 - c) Wie viele Aufträge wurden freihändig (< CHF 75'000.-, Submissions-Leitfaden Art. 5) vergeben?

- d) Lagen bei den Aufträgen, die im Einladungsverfahren vergeben wurden, jeweils drei gültige Offerten auf der Grundlage eines Devis vor? Durch wen sind diese einsehbar?
5. Gemäss Submissions-Leitfaden Art. 5 führt die Abteilung Finanzen eine Liste über das freihändige Verfahren für städtische Aufträge ab CHF 10'000.- Ist diese Liste einsehbar und wenn ja von wem und wo? Wann werden diese Positionen von den einzelnen Dienstabteilungen der Finanzabteilung mitgeteilt? Wie viele Konkurrenzofferten wurden seit Juli 2012 bis dato von der Finanzabteilung, im Sinne einer gerechten Auftragsverteilung wie im Leitfaden vorgesehen, im freihändigen Verfahren eingeholt?
6. Findet eine Kontrolle über die gesetzeskonforme Vergabe der Aufträge statt? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, weshalb nicht und möchte der Stadtrat diese Situation ändern? Wenn ja wie? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Gemäss Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2013 hat ein GRPK - Ausschuss, bestehend aus Beat Wiederkehr, Bea Gmür und Ivo Peyer nach den Sommerferien eine Überprüfung des Ablaufs für die Handhabung des freihändigen Verfahrens geplant. Wurde diese Überprüfung durchgeführt? Was waren die Erkenntnisse dieser Arbeitsgruppe? Benutzen beispielsweise die einzelnen Abteilungen bei der Vergabe die Schemen aus dem Handbuch für Vergabestellen (Kap. 4.2, Seite 5ff) als Hilfsmittel?
8. Was sind die Folgen, falls bei der Vergabe von Aufträgen die gesetzlichen Bestimmungen bei Submissionen verletzt werden?

Wir danken dem Stadtrat für im Voraus für die Beantwortung der Fragen und grüssen freundlich.

Antwort des Stadtrats

- Frage 1:** Gemäss der Submissionsverordnung (720.11) §3 wird bei Bauaufträgen zwischen Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe unterschieden. Da unter das Bauhauptgewerbe insbesondere alle Arbeiten für die tragenden Elemente eines Bauwerks fallen, gehören alle bisher vergebenen Aufträge für das Projekt Rütihof in die Gattung Baunebengewerbe. Teilt der Stadtrat diese Definition und gehören Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Rütihof somit in die Definition Baunebengewerbe? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort: Grundlage für das Submissionswesen in Wädenswil sind die Interkantonale Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVöB), die Kantonale Submissionsverordnung und der kommunale Submissions-Leitfaden. Gemäss IVöB sowie dem Handbuch für Vergabestellen wird unterschieden zwischen den Auftragsarten „Lieferungen“, „Dienstleistungen“ und „Bauleistungen“, wobei sich letztere unterteilen in Bauhaupt- und Baunebengewerbe wie dies unter anderem in der kantonalen Submissionsverordnung näher erläutert ist. Die für das Projekt Rütihof vergebenen Arbeiten fallen hauptsächlich unter die Auftragsart „Dienstleistungen“. Einzig die auf dem Areal vorgenommenen Sondierungen in Sachen belastetem Standort gehören zur Auftragsart Baunebengewerbe.

Frage 2: Welche Teilbeträge (einzeln und akkumuliert in CHF) der vom Stadtrat bewilligten Kredite von insgesamt CHF 614'000 (17.03.2014) wurden per 30.08.2014, im Vorfeld des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.09.2014, bereits verbindlich vergeben und welche Teilbeträge (einzeln und akkumuliert in Fr.) sind davon per Stichtag 30.10.2014 bereits geleistet (abgerechnet und Rechnung pendent) worden?

Antwort: In Korrektur zur Auflistung der Interpellanten hat der Stadtrat bisher Kredite in der Höhe von CHF 565'000.00 bewilligt und freigegeben. Der Auftrag für die Erarbeitung des Gestaltungsplans (CHF 49'000.00) wurde als Bestandteil des Kredits für die Arealentwicklung Grundstück Rütihof (CHF 300'000.00) erteilt.

Massgebende Vergaben bis zum 30.8.2014 sind die Kosten für das Baurecht (CHF 100'000.00) und die damit verbundenen Notariatskosten sowie verschiedene Aufträge im Projektverlauf: Im freihändigen Verfahren (< CHF 75'000.00) vergeben wurden der Auftrag zur Erarbeitung des Gestaltungsplans (CHF 49'000.00) sowie verschiedene Aufträge für technische Arbeiten (z.B. Erschliessungsstudie, Knoten-Untersuchung, Altlasten-Untersuchung, Kommunikation) im vier- und moderaten fünfstelligen Bereich. Im Einladungsverfahren (CHF 75'000.00 bis CHF 250'000.00) vergeben wurden die Aufträge Arealentwicklung (CHF 96'000.00) und Gebietsmanagement (CHF 114'480.00).

Per Stichtag 30.10.2014 ist ein Teil der Aufträge vollständig abgerechnet. Für andere, insbesondere für die grösseren Planungsaufträge, liegen Teilrechnungen vor. Insgesamt bewegt sich das Projekt innerhalb des vorgegebenen Kreditrahmens.

Die Kosten werden beim Weiterverkauf der einzelnen Parzellen auf die Käufer (Firmen) überwältzt. Sie sind in den Preisberechnungen enthalten.

Frage 3: Wie hoch sind die zusätzlichen kalkulatorischen Kosten (Arbeitszeit für Sitzungen und Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Abklärungen) welche nicht direkt der Investitionsrechnung belastet werden.

Antwort: Mitarbeitende und Behördenmitglieder der Stadt begleiten eine Vielzahl von Projekten und erteilen Auskünfte. Der damit verbundene Aufwand wird bislang generell nicht erfasst.

- Frage 4:** Gemäss www.simap.ch wurden bisher keine Aufträge für das Projekt Rütihof im offenen oder selektiven Verfahren ausgeschrieben.
- a) Ist es somit korrekt, dass keine Aufträge inkl. Folgeaufträge über CHF 250'000.- (Submissions-Leitfaden Art. 7) vergeben wurden?
 - b) Wie viele Aufträge (Betrag in Fr. je Auftrag) wurden per Einladungsverfahren (Submissions-Leitfaden Art. 6) vergeben?
 - c) Wie viele Aufträge wurden freihändig (< CHF 75'000.-, Submissions-Leitfaden Art. 5) vergeben?
 - d) Lagen bei den Aufträgen, die im Einladungsverfahren vergeben wurden, jeweils drei gültige Offerten auf der Grundlage eines Devis vor? Durch wen sind diese einsehbar?

Antwort: Alle Aufträge wurden entweder im Einladungsverfahren oder freihändig vergeben.

- a) Ja
- b) Zwei Aufträge (Gebietsentwicklung und Gestaltungsplan, vgl. Antwort 2)
- c) Acht
- d) Ja, es lagen jeweils drei gültige Offerten vor. Die Einsicht erfolgt stadintern bei Bedarf.

- Frage 5:** Gemäss Submissions-Leitfaden Art. 5 führt die Abteilung Finanzen eine Liste über das freihändige Verfahren für städtische Aufträge ab CHF 10'000.- Ist diese Liste einsehbar und wenn ja von wem und wo? Wann werden diese Positionen von den einzelnen Dienstabteilungen der Finanzabteilung mitgeteilt? Wie viele Konkurrenzofferten wurden seit Juli 2012 bis dato von der Finanzabteilung, im Sinne einer gerechten Auftragsverteilung wie im Leitfaden vorgesehen, im freihändigen Verfahren eingeholt?

Antwort: Die Submissionsliste der freihändigen Vergaben ist auf einem Datenlaufwerk zentral abgelegt. Zugriff haben alle berechtigten Personen, welche für Vergaben und somit für die Einträge in die Liste verantwortlich sind. Die Liste wird durch die Verantwortlichen laufend nachgeführt. Die Abteilung Finanzen, Controlling, fordert die Verantwortlichen zweimal jährlich per E-Mail auf, die Submissionsliste jeweils bis 30.06. bzw. 31.12. nachzuführen.

Die Abteilung Finanzen konnte bisher keine Auffälligkeiten feststellen, welche zur Einholung von Konkurrenzofferten veranlasst hätte.

- Frage 6:** Findet eine Kontrolle über die gesetzeskonforme Vergabe der Aufträge statt? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, weshalb nicht und möchte der Stadtrat diese Situation ändern? Wenn ja wie? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort: Es liegt in der Verantwortung und Kompetenz der Abteilungen, eigenständig und unter Einhaltung der submissionsrechtlichen Bestimmungen die notwendigen Arbeitsvergaben durchzuführen. Die Abteilungen werden, mit Ausnahme der freihändigen Vergaben ab CHF 10'000 (gemäss Submissions-Leitfaden Art. 5), nicht weiter kontrolliert.

Diese Praxis hat sich bewährt. Der Stadtrat sieht keine Veranlassung, die Kontrollen auszubauen.

Frage 7: Gemäss Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2013 hat ein GRPK - Ausschuss, bestehend aus Beat Wiederkehr, Bea Gmür und Ivo Peyer nach den Sommerferien eine Überprüfung des Ablaufs für die Handhabung des freihändigen Verfahrens geplant. Wurde diese Überprüfung durchgeführt? Was waren die Erkenntnisse dieser Arbeitsgruppe? Benutzen beispielsweise die einzelnen Abteilungen bei der Vergabe die Schemen aus dem Handbuch für Vergabestellen (Kap. 4.2, Seite 5ff) als Hilfsmittel?

Antwort: Der erwähnte GRPK-Ausschuss reichte der Abteilung Finanzen am 02.09.2013 einen Fragenkatalog ein. Diese Fragen wurden an der Besprechung vom 30.09.2013 mit den GR-Mitgliedern durch Beatrix Bolt, Controllerin, und Ralph Ruoss, Leiter Finanzen, beantwortet. Die Fragen über das operative Controlling wurden durch die Abteilungen direkt behandelt.

Die Information über die Erkenntnisse des GRPK-Ausschuss ist Sache der GRPK. Der Stadtrat hat dazu bis anhin nichts vernommen.

Über die Benutzung der Hilfsmittel entscheiden die Abteilungen eigenverantwortlich.

Frage 8: Was sind die Folgen, falls bei der Vergabe von Aufträgen die gesetzlichen Bestimmungen bei Submissionen verletzt werden?

Antwort: Bei vermuteter Verletzung der submissionsrechtlichen Bestimmungen kann die betroffene Partei Klage beim Verwaltungsgericht einreichen. Je nach Entscheid erhält allenfalls jemand anders den Zuschlag.

20. April 2015

rru/ari/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber